

## Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe hat in ihrer Sitzung am 24.03.2015 die geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs abgelehnt.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. lehnt die von der hessischen Landesregierung geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in der vorliegenden Form ab. Die Ablehnung begründet sich in der generellen Neukonzeption des Finanzausgleichs sowie in den damit einhergehenden finanziellen Belastungen für die Stadt Rosbach v.d.H..
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. schließt sich dem Forderungskatalog der dem Antrag beigefügten „Neu-Isenburger Entschließung zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs" vollinhaltlich an.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. nimmt die dem Antrag ebenfalls beigefügte Stellungnahmen des Magistrats zu dem Kommunalen Finanzausgleich 2016 zustimmend zur Kenntnis und anerkennt das Engagement des Kämmerers in dieser für die Stadt bedeutenden Angelegenheit.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. bittet alle Mandatsträger und politisch Verantwortlichen ihren Einfluss zu nutzen, um in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs negative Auswirkungen für die Stadt Rosbach v.d.Höhe sowie ihre Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. fordert den Magistrat auf, bei einer negativen Auswirkung der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs für unsere Stadt das Erheben einer Klage in Abstimmung mit anderen Kommunen zu prüfen und über das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2015 zu berichten.

Rosbach v.d.Höhe, 24.03.2015



Alber  
Bürgermeister